1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 47 - Overath, Cyriax -

Begründung

Der Bebauungsplan soll die notwendigen Flächen für die Errichtung eines Freibades und der erforderlichen Nebenanlagen sicherstellen.

Das Freibad ergänzt das am zentralen Ort Overath vorhandene Freizeit- und Erholungsangebot.

Kosten

Die Kosten, die der Gemeinde für Planung und Erschließung entstehen, werden auf 250.000,-- DM geschätzt.

Die Begründung wurde gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath aufgestellt.

Overath, den 10.4.1974

Bürgermeister Ratsmitglied

Amt Overath

Gesehen!
Köln, den 15. Okt. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag